

**Antrag 4: Für eine faire Bewertung – Korrekturen studentischer Hausarbeiten
unabhängiger gestalten**

*Antragsteller: Junge Union Stormarn, sowie des Rings Christlich-Demokratischer Studenten,
Landesverband Schleswig-Holstein*

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- dass die zur Bewertung von Bachelor- und Masterarbeiten sowie von ähnlichen studentischen Hausarbeiten vorgesehenen Erst- und Zweitgutachten unabhängig voneinander erfolgen.
- Die Prüfungsordnungen und Prüfungsverfahrensordnungen der Hochschulen in Schleswig-Holstein sollen dahingehend überprüft werden, wie ein ausgewogener Weg zwischen einer vorurteilsfreien, nicht durch Erstbenotung beeinflussten Prüfung einerseits und konstruktiver Kommunikation von Erst- und Zweitgutachter andererseits beschritten werden kann, wobei das Zustandekommen der Bewertung für die Studenten in jedem Falle transparent zu sein hat.
- dass die zur Bewertung von allen schulischen Abschlussprüfungen vorgesehene Erst- und Zweitkorrektur ebenso unabhängig voneinander erfolgen.

Begründung:

Wer an einer Hochschule in Deutschland beispielsweise seine Bachelorarbeit schreibt, der wird üblicherweise von zwei Personen geprüft beziehungsweise seine Leistung von zwei Prüfern korrigiert.

Sinn und Zweck dieser sogenannten Erst- und Zweitgutachten ist es, eine möglichst objektive Bewertung der jeweiligen Studienarbeit zu erreichen. Man will es nicht dem Zufall, der persönlichen Meinung oder der „Tagesform“ einer Prüferin oder eines Prüfers überlassen, wie er oder sie die jeweilige Arbeit bewertet.

Dieses begründete Ziel wird in der Praxis jedoch oftmals dadurch ausgehöhlt, dass die Zweitgutachterin oder der Zweitgutachter vollumfängliche Einsicht in das Erstgutachten bekommt. Oftmals heißt es daher im Zweitgutachten schlicht: „Ich schließe mich dem Votum des ersten Gutachtens an.“. Diese Vorgehensweise mag für die Hochschulen und für die jeweilige Prüfungskommission sicherlich ein willkommenes Zeit- und Kostenersparnis sein. Sie läuft jedoch dem vorbezeichneten Sinn der Vorschrift entgegen und ist ungerecht den Studierenden wie auch dem eigentlichen Regelungszweck gegenüber.

Gleichzeitig ist der Jungen Union Stormarn und ihren studierenden Mitgliedern bewusst, dass sich Erstgutachter und zweiter Prüfer in manchen Fragen zur jeweiligen Arbeit austauschen und abstimmen müssen.

Aus diesem Grund beantragen wir die Überweisung in die Kommission Bildung mit der Bitte um Erarbeitung eines Konzeptes, wie beide berechtigten Interessen in Einklang gebracht werden könnten.